

Nach § 44 Abs. 1 des Kirchengesetzes über Friedhöfe vom 29.10.2016 hat der Gemeindevorstand der Evangelischen St. Andreaskirchengemeinde Teltow für den Friedhof Teltow diese komplett überarbeitet und am 02. Oktober 2019 beschlossen. Nachstehende

Friedhofsgebührenordnung

wurde am 24. August 2022 geändert:

§1

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. für Erdbeisetzungen auf 20 Jahre
2. für Erdbeisetzungen von Kindern (bis zum Alter von 6 Jahren) auf 15 Jahre
3. für Urnenbeisetzungen auf 20 Jahre

§2

1. Grabberechtigungsgebühren (Erwerb des Nutzungsrechtes entsprechend dem bei der Friedhofsverwaltung ausliegenden Gesamtplan je Jahr)

1.1	<u>Wahlgrabstätten je (Einfach-) Grabstelle</u>	55,00 €
1.2	Reihengrabstätten	30,00 €
1.2.1.	Reihengrabstätte „Wiese“ einschließlich Instandhaltung und Pflege	50,00 €
1.3	<u>Urnengrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen</u>	
1.3.1	Urnenwahlgrabstätten für 4 Urnen, Größe 1m x 1m	37,50 €
1.3.2	Urnenwahlgrabstätten für 2 Urnen, Größe 0,70 m x 0,70 m	30,00 €
1.3.3	Urnenreihengrabstätten für 1 Urne, Größe 0,50 m x 0,50 m	20,00 €
1.3.4	Urnengemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer von 20 Jahren einschließlich Instandhaltung und Pflege durch die Friedhofsverwaltung	27,50 €
1.4	Kindergrabstätten	15,00 €

Die Grabberechtigungsgebühren beinhalten eine Nebenkostenpauschale für Wassergeld und Entsorgungskosten.

Bei Erdstellen (einfach) pro Jahr 1,00 € für Wasser und 4,00 € für Entsorgungskosten.

Bei allen Urnenstellen pro Jahr 0,50 € für Wasser und 2,00 € für Entsorgungskosten.

2. Bestattungsgebühren:

2.1	<u>Erdbeisetzung (Annahme und Aufbahrung des Sarges am Bestattungstag, Herstellen und Schliessen der Gruft, Gruftschmuck, ohne Sargträger, Abhügeln</u>	575,00 €
2.1.1	bei Kindern bis zu 6 Jahren ermäßigen sich die Gebühren zu 2.1 um 50 v.H.	
2.2	<u>Urnenbeisetzung</u>	
2.2.1	Annahme und Aufbewahrung der Urne zur unterirdischen Beisetzung, Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschmuck, ohne Urnenträger, Abhügeln	75,00 €
2.2.2	<u>Trägergebühr</u> für das Tragen einer Urne, die durch Versand und ohne Bestatter zu unserem Friedhof kommt.	26,00 €

3. Leistung bei Trauerfeier:

3.1	<u>Aufbahrung in der Kapelle</u> (einschließlich Ausschmückung mit Pflanzendekoration und Kerzen; Bereitstellung eines Harmoniums	
3.1.1	bis 30 min.	135,00 €
3.1.2	in Stille	90,00 €
3.2	<u>Nutzung des Harmoniums</u>	
3.2.1	Organist vom Friedhof	10,00 €
3.2.2	Benutzung durch externe Organisten	5,00 €

4. Grabmäler

4.1	<u>Für die Genehmigung zum Aufstellen von Grabmälern</u>	
4.1.1	für stehende Grabmäler	
	a) bis zu einer Breite von 0,55 m	100,00 €
	b) bis zu einer Breite von 0,80 m	155,00 €
	c) bis zu einer Breite von 1,60 m	260,00 €
	d) bei einer Breite von mehr als 1,60 m	360,00 €
4.1.2	für liegende Kissen / Platten	90,00 €
4.1.3	für Namenstafeln an der Urnengemeinschaftsanlage (incl. Denkmalgebühr, anteiligem Materialwert und Gravur)	300,00 €
4.1.4	für Grabplatten an der Erdreihenstelle „Wiese“ (incl. Denkmalgebühr, Grabplatte der Größe 35cm x 35cm x 5cm und Gravur)	490,00 €

5. Ausbetten, Umsetzen, Versenden:

5.1	Ausbetten einer Leiche einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes	1.300,00 €
5.2	Ausbetten einer Urne einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes	105,00 €
5.3	Umbetten einer Urne innerhalb des Friedhofes	180,00 €
5.4	Versenden einer Urne	50,00 €

6. Sonstiges:

6.1	Für ein Merkschild	7,50 €
-----	--------------------	--------

7. Verwaltungsgebühren:

7.1	Für die Umschreibung des Nutzungsberechtigten	7,50 €
7.2	Für die Bearbeitung von Suchanfragen ausserhalb der Liegefrist	30,00 €

§3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit, Beräumung von Grabstellen) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01. Januar 2023 in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist die Zusage der Leistung.

Teltow, 24.08.2022

Der Gemeindegemeinderat